

Beschlussvorschlag:

Der Leistung von außerplanmäßigen Auszahlungen für die Beschaffung mobiler Endgeräte im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms des Bundes in Höhe von insgesamt bis zu 41.943 € wird zugestimmt. Die gemäß § 117 NKomVG notwendige Deckung der Auszahlung ist durch die Einzahlung der 100 %-Förderung aus dem Sofortausstattungsprogramm gewährleistet.